Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Bundesamt für Landwirtschaft BLW** Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung

Informationen BLW

suissemelio Jahresversammlung 2024 05. – 06. September 2024 in Nidwalden

Inhalte

Grussworte

 Evaluation agrarpolitischer Instrumente bezüglich Biodiversitätswirkung Markus Wildisen

 Aktueller Stand Motion WAK-S 22.4253, Teilrevision BGBB Martin Würsch



Ausgangslage - Auftrag

 UNO-Biodiversitätskonvention (1992), globales Biodiversitätsrahmenwerk (2022)



- Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz (2017):
 - → Massnahme «Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen»
- Grundlagenbericht WSL: Biodiversitätsschädigende Subventionen (2020)
- Auftrag des Bundesrates (2022):
 - → Evaluation vier agrarpolitischer Instrumente bezüglich Biodiversitätswirkung
- Gemäss Bundesratsauftrag sollen bei der Prüfung die in der Bundesverfassung verankerten Ziele der Agrarpolitik berücksichtigt werden.

UNO-Biodiversitätskonvention (1992)

Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz (2017)

Grundlagenbericht WSL (2020)

(2022)



Ausgangslage - Biodiversität

Zustand

- Biodiversität unter Druck: Ein Drittel aller Arten und die Hälfte der Lebensraumtypen sind gefährdet.
- Ursachen: Intensive Ressourcennutzung, Zerschneidung und Fragmentierung der Lebensräume, übermässige Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge, Klimawandel, invasive Arten.

Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität

- 19% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind heute Biodiversitätsförderflächen.
 Im Jahr 2022 erreichten davon 45% die Qualitätsstufe II.
- 2023 wurden Biodiversitätsbeiträge in der Höhe von 448 Millionen Franken ausgerichtet.
- Neue Massnahmen auf der Basis der Pa.lv. 19.475: Absenkpfade Nährstoffverluste und PSM, Anpassungen ÖLN, neue Produktionssystembeiträge



Evaluierte Instrumente

Instrumente	Ausgestaltung / Charakter	Mitteleinsatz Bund 2023 (Mio. CHF/Jahr)
Grenzschutz	Zölle und Zollkontingente	2'162 (keine budgetäre Stützung sondern Marktpreisstützung gemäss Schätzung OECD)
Versorgungssicherheits- beiträge	Flächenbeiträge	952
Strukturverbesserungs- beiträge	Projektbeiträge	87
Absatzförderung für Milch, Fleisch und Eier	Projektbeiträge	38



Versorgungssicherheitsbeiträge (VSB)

Auftragnehmerin: Agroscope

Ergebnisse

Die VSB haben

- eine sehr geringe Auswirkung auf die Biodiversität (Artenverlustpotenzial). Mit den VSB ändert im Vergleich zu einem Szenario ohne VSB die Produktion praktisch nicht (+1%). Deshalb ändern auch die Intensität der Landnutzung und das Artenverlustpotenzial durch Landnutzungsänderungen in der Schweiz kaum. Hingegen haben die VSB eine starke Einkommenswirkung: +28%.
- mehrheitlich keinen negativen Einfluss auf biodiversitätsfördernde Strukturelemente wie Hecken oder Bäume

Optimierungen

Aufgrund dieser Evaluation keine Anpassungen an den VSB



Grenzschutz

Auftragnehmerin: Agroscope

Ergebnisse

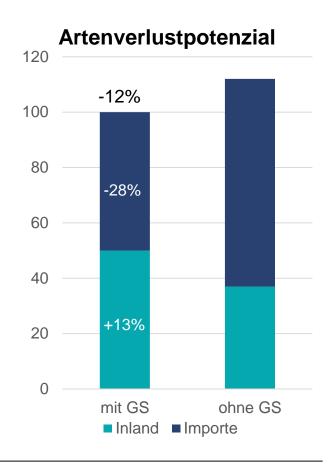
Der Grenzschutz (Zölle und Zollkontingente) hat eine beträchtliche Wirkung auf die Biodiversität.

Zunahme des Artenverlustpotenzials im Inland (+ 13%)

→ aufgrund der produktions- und intensitätssteigernden Wirkung des Grenzschutzes

Abnahme des Artenverlustpotenzials im Ausland (- 28%)

→ weil aufgrund des Grenzschutzes weniger Lebensmittel importiert werden und dort angebaut werden (Flächenbedarf im Ausland sinkt).





Grenzschutz

Optimierungen – Prüfung im Rahmen der AP30+

Finanzielle Förderung der Biodiversitätsberatung

- → Dadurch sollen mehr Landwirtinnen und Landwirte eine solche Beratung in Anspruch nehmen. Damit steigt ihr Beitrag zur Zielerreichung, z. B. durch:
 - das Anlegen von Biodiversitätsförderflächen an den geeigneten Standorten
 - die qualitative Aufwertung von Flächen.

Förderung oder Entwicklung digitaler Tools zur gesamtbetrieblichen Optimierung

- → Die Tools sollen die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen:
 - ihre Leistungen ausweisen zu können
 - weitere Potenziale ihres Betriebs zur Förderung der Biodiversität zu erkennen
 - Massnahmen für die Verbesserung der Qualität der Biodiversität umzusetzen



Absatzförderung Fleisch, Milch und Eier

Auftragnehmende: HAFL, ECOPLAN

Ergebnisse

- Ausgaben Bund für Absatzförderung: 10-20% der gesamten Ausgaben für Marketing-Kommunikationsmassnahmen
- Bewirken eher Substitution ausländischer Produkte als Zunahme des Konsums
- Hypothese: Absatzmengen von Schweizer Produkten steigen maximal um 5 Prozent
- Unter dieser Hypothese verändern sich biodiversitätsbeeinflussende Faktoren:
 Futterbauflächen nehmen zu, Ammoniakemissionen steigen
- Veränderung der Biodiversität kann aber nicht quantifiziert werden

Optimierungen

 Kein Handlungsbedarf. Aussage zur Produktionswirkung beruht auf einer Hypothese. Nebenwirkungen auf die Biodiversität sind nicht quantifizierbar.



Strukturverbesserungsbeiträge

Auftragnehmende: econcept, Flury&Giuliani

Ergebnisse

<u>Tiefbau</u> (Wegebau, Wiesenbewässerung, Gesamtmeliorationen)

- Datenanalyse zeigt keinen eindeutigen Einfluss. Bei Wegebau und Gesamtmeliorationen ist die Extensivierung etwas weniger stark als bei den Referenzbetrieben.
- Wegebau (Bergregion) Fallstudien/Interviews:
 - sichert langfristige Bewirtschaftung.
 - positiv für Biodiversität: Zeiteinsparung ermöglicht bessere Pflege von Flächen (wirkt Verbuschung entgegen)
- Zusatzbeiträge für besondere ökologische Massnahmen: Massnahmen werden eher selten umgesetzt, Potenzial ist nicht ausgeschöpft.

Hochbau (Ökonomiegebäude für Raufutterverzehrer im Hügel- und Berggebiet)

Es können keine Wirkungen auf die Biodiversität nachgewiesen werden.



Strukturverbesserungsbeiträge

Optimierungen

Tiefbau

- Mindestanforderungen betreffend Ökologie bei umfassenden gemeinschaftlichen Strukturverbesserungen festlegen
- Überprüfung und allenfalls Umgestaltung des Anreizsystems für freiwillige ökologische Massnahmen
- Beispielkatalog für freiwillige ökologische Massnahmen, Intensivierung der Kommunikation
- Erarbeitung von technischen Standardlösungen für biodiversitätsschonende Bauweisen (z. B. Wegebausanierungen in Moorbiotopen, Entwässerung)

Hochbau

- Keine Optimierungsvorschläge
- Kontinuierliche Überprüfung der Umweltmassnahmen, in Abhängigkeit des Umweltrechts und des technischen Fortschritts



Fazit

- Biodiversität ist unter Druck
- Die Landwirtschaft macht bereits viel für die Biodiversität und unternimmt zusätzliche Anstrengungen (Reduktion Nährstoffüberschüsse, gezielter Einsatz von Pflanzenschutzmittel).
- Vor allem der Grenzschutz hat im Inland eine negative Biodiversitätswirkung
 - → Im Rahmen der AP30+ sollen neue gezielte Massnahmen geprüft werden (Förderung Biodiversitätsberatung, digitale Tools)
- Strukturverbesserungen haben gewisse negative, aber auch positive Wirkung
 - → Optimierungen auf Stufe Verordnung



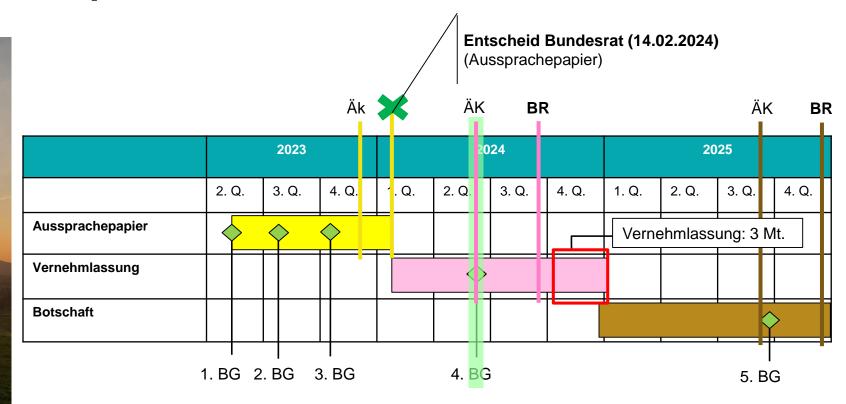


Mo. 22.4253 «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»: Stand der Arbeiten





Zeitplan





Juristische Personen & Selbstbewirtschaftung



- Nur AG und GmbH
 - → Ausschluss Stiftung, Verein, Genossenschaft etc.
- ¾ Mehrheit an Kapital und Stimmen gehört natürlichen Personen, die selber bewirtschaften
 - → keine Konzernstrukturen
- Bewilligungspflicht für jede Handänderung an den Anteilsrechten juristischer Personen
 - → Korrektur Entscheid Bundesgericht





Weitere Verbesserungen zur Selbstbewirtschaftung

- Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden
 - → Grundsatz
- Bei Nichteinhalten der Auflagen kann die Bewilligung innerhalb von 10 Jahren widerrufen werden
 - → bisher nur bei nachweisliche falschen Angaben
- Sofern ein Widerruf praktisch schwierig umzusetzen ist, kann die Bewilligungsbehörde andere Massnahmen (u.a. Verkauf oder Versteigerung) anordnen.
 - → bisher ohne Alternative





Gegenüber Ausnahmen zur Selbstbewirtschaftung

- Der Kauf von Realersatzland für Projekte des Hochwasserschutzes, für Pump- und Speicherbecken muss neu bewilligt werden (Umfang, Verwendung und Einhalten zulässiger Preis)
- Ausnahme zum Kauf von Landwirtschaftsland für Natur- und Heimatschutz wird auf national geschützte Objekte und in der Raumplanung ausgeschiedene Zonen begrenzt.
 Der bessere Schutz muss im Zeitpunkt der Bewilligung glaubhaft dargelegt werden.
 - → bisher alle Objekte des Naturschutzes
 - → Korrektur Entscheid Bundesgericht



Stärkung Position Ehegatte



Vorkaufsrecht des Ehegatten zum landwirtschaftlichen Ertragswert, falls Selbstbewirtschafter oder Selbstbewirtschafterin:

- Vorkaufsrecht selbstbewirtschaftende Nachkommen geht vor; (jenes der Geschwister nach)
- Vorkaufsfall wird durch Eigentümer willentlich ausgelöst
- Selbstbewirtschaftung: Wille und Fähigkeit nachgewiesen
- Ausübung Vorkaufsrecht innerhalb 3 Monate seit Verkauf
- Seltener Fall, da Verkauf meist direkt an vorkaufsberechtigte Personen
- → Hat auch steuerliche Vorteile



Stärkung Ehegatte - weiteres



- Anrechnungswert = Ertragswert plus Erhöhungen bei grösseren Investitionen in den letzten 10 Jahren: Abschreibungsdauer neu: 15 Jahre für Einrichtungen, 20 Jahre für Gebäude und 25 Jahre für Grundstücke (bisher einheitlich auf 10 Jahre abgeschrieben)
- → Korrektur Praxis und Entscheid Bundesgericht
- Gerichtlich festgelegte oder bestätigte Forderungen aus der Ehescheidung können auch über der Belastungsgrenze ohne Bewilligung mit einem Grundpfand gesichert werden.
- → Bisher unzulässig (max. 6 Monate durch Richter)



Stärkung Unternehmertum



- Zuschlag zum landwirtschaftlichen Ertragswert von 35 % wird auf 50 % für die Belastungsgrenze erhöht.
- Pächter könnten neu (mit dem Einverständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers) ein Baurecht auch auf gepachteten Grundstücken errichten.
- Grössere Betriebe mit mehreren Betriebszentren könne in real geteilt werden, wenn damit 2 oder mehr landwirtschaftliche Gewerbe nach Art. 7 BGBB entstehen und keine zusätzlichen Bauten errichtet werden müssen.
 - → bisher unzulässig aber durchaus kantonal praktiziert



Teilrevision: Ein BGBB fit für die Zukunft



- Wirksam gegen Bodenspekulationen
- Gute Rahmenbedingung zur Selbstbewirtschaftung mit Spielraum für unternehmerisches Handeln
- Ehegatten als Teil der Bauernfamilie
- Unterstützt wirtschaftliche Strukturen ohne Zwang



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

